

# Hausordnung

## der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen

---

HERZLICH WILLKOMMEN IN UNSERER SCHULE!

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft fordert von jedem einzelnen Rücksichtnahme und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir möchten an unserer Schule einige Regeln beachten, um auf diese Weise leichter miteinander lernen zu können.

### 1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

Ein Zusammenleben in der Schulgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn festgelegte Ordnungsregeln genau beachtet werden. Dazu gehört, dass neben den Anordnungen der Lehrer auch die des Hausmeisters verbindlich sind. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in schulischen Angelegenheiten gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern nicht gestattet.

### 2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Die Klassenzimmer werden um 7:45 Uhr geöffnet. Die Schüler befinden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Klassenzimmern und sind auf die folgende Unterrichtsstunde vorbereitet (Unterrichtsmaterialien bereithalten usw.). Die Tür des Klassenzimmers bleibt bis zum Eintreffen der Lehrkraft geöffnet.

### 3. Verhalten während des Stundenwechsels

Zwischen den Unterrichtsstunden bleiben die Schüler im Klassenzimmer und verhalten sich leise. Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum (DV, TV, Üfa, Musik, Aula) erfolgt ruhig und gesittet.

Im Falle eines verspäteten Eintreffens der Lehrkraft sorgen die Klassensprecher für Ruhe und Ordnung; nach 10 Minuten ist das Sekretariat zu informieren.

### 4. Verhalten zu Beginn einer Unterrichtsstunde

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bzw. wenn die Lehrkraft gewechselt hat, erheben sich die Schüler von ihren Plätzen und verhalten sich still, damit eine gemeinsame gegenseitige Begrüßung stattfinden kann. Dies werten wir als Zeichen gegenseitigen Respekts.

### 5. Tafel-, Ordnungsdienst im Klassenzimmer und Pausenputzdienst

In jeder Klasse wird wöchentlich ein Tafel- und Ordnungsdienst bestellt. Die beauftragten Schüler reinigen selbstständig die Tafel und achten auf Sauberkeit im Klassenzimmer. Jeder Schüler stellt nach dem Unterricht seinen Stuhl auf den Tisch und räumt seinen Arbeitsplatz auf. Es ist nicht erlaubt, Abfälle, Schulbücher und Hefte unter den Tischen liegen zu lassen. Beim Verlassen des Klassenzimmers werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet sowie gegebenenfalls die Heizung runter gedreht. Der sortierte Abfall muss von den Schülern in die entsprechenden Behälter (Papier, Restmüll...) im Klassenzimmer entsorgt werden. Im wöchentlichen Wechsel haben die Klassen den Pausenputzdienst (= im Pausenhof, den Fluren und Treppenhäusern Müll aufsammeln) zu erledigen. Die Einteilung der Schüler übernimmt die Klassenleitung.

### 6. Pause

In der Pause begeben sich die Schüler unmittelbar nach dem Läuten grundsätzlich in den Pausenhof (Platz zwischen Grundschule und Wirtschaftsschule) oder in die unteren Gänge. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. In der Pause ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern nicht erlaubt. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass während der Pause die Räume gut gelüftet werden. In die Klassenräume dürfen nur Flaschen mit Schraubverschluss (keine offenen Behältnisse) mitgenommen werden. Die Schüler sollen auf Sauberkeit im Schulgebäude, besonders in den Toiletten und dem Pausenhof sorgfältig achten.

### 7. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenzimmer mit Ausnahme der Aufenthaltsräume abgeschlossen. Auswärtige Schüler können sich bis zum Antritt ihrer Heimfahrt bzw. bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in den festgelegten Räumen aufhalten. Bei einer evtl. Belegung wird vom Hausmeister oder im Sekretariat Auskunft zu Ersatzräumlichkeiten erteilt. Die Aufenthaltsräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

### 8. Verbot von Rauschmitteln und Rauchen, Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handys und Smart-Phones)

Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen (inkl. E-Shisha) ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände (auch an der Sporthalle und auf dem Weg dorthin) sowie auf allen Schulveranstaltungen untersagt. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet in der Tasche zu belassen. Die Lehrkräfte sind befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung. (Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

### 9. Haftung

Für Verluste und Beschädigungen von Kleidungsstücken, Schirmen und anderen Gegenständen, die im Klassenzimmer liegen gelassen werden, haften Schule und Sachaufwandsträger in der Regel nicht.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit (auch Sportunfälle) sind unverzüglich im Sekretariat bzw. gegebenenfalls der zuständigen Sportlehrkraft zu melden.

Jede Sachbeschädigung durch Schüler hat eine Schadensersatzforderung seitens der Schule zur Folge.

## 10. Beurlaubungen

Das kurzzeitige Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit, somit auch während der Vormittagspause, ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ganztägige Beurlaubungen vom Unterricht aus besonderen Anlässen (z.B. Vorstellungsgespräche, wichtige Arztbesuche,...) können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens am Vortag ein schriftlicher Antrag eines Erziehungsberechtigten bei der Schule zur Entscheidung vorliegt.

- ✓ Eintägige Beurlaubungen können von der Klassenleitung genehmigt werden.
- ✓ Mehrtägige Beurlaubungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

**Arztbesuche sowie die Erledigung privater Angelegenheiten sollen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden!**

## 11. Erkrankungen, Verhinderungen

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule umgehend unter Angabe des Grundes zu informieren:

- ✓ Am jeweiligen Unterrichtstag muss die Schule bis spätestens 08:30 Uhr telefonisch verständigt werden. Ist ein Schüler über das Wochenende erkrankt, muss sie/er sich am Montag nochmals telefonisch entschuldigen.
- ✓ Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am zweiten Tag nach Wiedererscheinen vorzulegen.
- ✓ Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist der Schule unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- ✓ Bei Erkrankungen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen oder bei besonderen Schulveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Sportfest usw.) muss immer ein ärztliches Zeugnis innerhalb von zwei Tagen nach Wiederbesuch der Schule, bei längeren Erkrankungen spätestens am 5. Tag der Erkrankung, unaufgefordert vorgelegt werden.(§ 36 WSO Abs. 2(1))  
Liegt keine ausreichende Entschuldigung vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt und der Leistungsnachweis wird entsprechend § 50 Abs. 4 WSO mit der Note 6 bewertet.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, meldet er dies der jeweiligen Lehrkraft. Die Entscheidung ob eine **Unterrichtsbefreiung** gewährt wird, obliegt nach Rücksprache mit der Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde(= Unterschrift auf dem Befreiungsformular) der Schulleitung. Ist eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, kann das Aufsuchen eines Arztes bzw. des Krankenhauses in die Wege geleitet werden.

Durch Fehlzeiten versäumter Unterrichtsstoff muss von den betroffenen Schülern selbständig nachgearbeitet werden. Die entsprechenden Unterlagen müssen sich die Schüler selbst besorgen.

Liegen zwischen der Erkrankung oder einer pädagogischen Auszeit und einem unangekündigten Leistungsnachweis mindestens zwei Schultage, kann die Lehrkraft fordern, dass der Leistungsnachweis mitgeschrieben werden muss.

Nachschriften angekündigter Leistungsnachweise und Nacharbeiten wegen Fehlverhalten erfolgen am Freitag nach Unterrichtsschluss.

Über eine Nacharbeit wegen Fehlverhaltens werden die Eltern telefonisch oder schriftlich z.B. durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft ihres Kindes informiert. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

## 12. Feuersalarm/sonstiger Alarm

In jedem Klassenzimmer ist am „Schwarzen Brett“ der Alarmplan (Fluchtweg) angebracht. In besonderen Übungen wird der Ernstfall geprobt. Alle Schüler müssen sich gewissenhaft an die dafür gegebenen Anweisungen halten.

## 13. Werbemaßnahmen, parteipolitische Betätigung, Fundsachen

Das Anbringen von Plakaten und Mitteilungen sowie das Verteilen von Schriftstücken im Schulbereich bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind in der Schule untersagt. Parteipolitische Betätigung ist im Schulbereich nicht gestattet. Fundgegenstände müssen unverzüglich beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.

**Die geltende Hausordnung wird ergänzt durch spezifische Regelungen in einzelnen Fachräumen. Wenn Ihr noch Fragen habt, wendet Euch an Euren Klassenleiter!**



Frank Delißen, OStD  
-Schulleiter-

**Wir haben die Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen zur Kenntnis genommen.**

Vor- und Nachname Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Schülers **und** d. Erziehungsberechtigten

✂ \_\_\_\_\_

**Wir haben die Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen zur Kenntnis genommen.**

Vor- und Nachname Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Schülers **und** d. Erziehungsberechtigten

✂ \_\_\_\_\_

**Wir haben die Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen zur Kenntnis genommen.**

Vor- und Nachname Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Schülers **und** d. Erziehungsberechtigten

✂ \_\_\_\_\_

**Wir haben die Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen zur Kenntnis genommen.**

Vor- und Nachname Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Schülers **und** d. Erziehungsberechtigten